Stadt Bitterfeld-Wolfen

Änderungsantrag zum Beschlussantrag Nr.: 202-2021

Datum: 30.11.2021

Einreicher des Änderungsantrags: SPD-Bündnisgrüne-FDP

Beschlussgegenstand des Beschlussantrags Nr. 202-2021:
Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2022

Antragsinhalt des Änderungsantrags:
Die Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP stellt den Änderungsantrag, den Antragsinhalt wie folgt zu ändern:

Die im Investitionshaushalt für 2023 ausgewiesene Maßnahme „Erschließung Mühlfeld OT Wolfen“ in Höhe von 2.785.500,00 EUR wird auf 500.000,00 EUR reduziert. Die Umsetzung erfolgt nur noch als Rad- und Gehwegverbindung. Sollten mehr oder weniger finanzielle Mittel als 500.000,00 EUR dafür erforderlich sein, sind die Summen entsprechend anzupassen. Die nach jetzigem Stand freiwerdenden finanziellen Mittel in Höhe von 2.285.500,00 EUR werden für die Umsetzung folgender Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 angesetzt:

- Ausbau Am Brödelgraben, OT Thalheim -> Erhöhung um **772.000,00 EUR** auf 1.172.000,00 EUR;
- Ausbau Zschepkauer Dorfstraße -> **495.000,00 EUR**;
- Doppelgarage, Jugendraum und Sanitär WC/ Dusche Männer für Feuerwehr in Wolfen-Norden -> **170.000,00 EUR**;
- Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur Fuhneaue OT Wolfen -> **30.000,00 EUR**;
- Rad- und Wanderweg Bauerseebrücke OT Bobbau -> **100.000,00 EUR**;
- Ausbau "Hintere Dorfstraße" OT Holzweißig -> **72.700,00 EUR**;
- Ausbau Steinstückenweg OT Wolfen -> **270.000,00 EUR**;
- Beleuchtung Rad- und Gehweg Ortsausgang Wolfen bis Ortseingang Reuden **-> 100.000 EUR;**

- Erhöhung der Mittel für Neubau Spielplätze im Stadtgebiet, z. B. Erneuerung Kinderspielplatz am Freizeitbad Woliday; -> **59.500,00 EUR**;
- Erhöhung der Mittel zur Verbesserung der Löschwasserversorgung im Stadtgebiet -> Erhöhung um **100.000,00 EUR** auf 200.000,00 EUR;
- Erhöhung der Mittel für Radverkehrsmaßnahmen gem. Radverkehrskonzept (lt. Beschluss zum RVK, 027-2019, Orientierung 13,00 EUR/ Einwohner = 30.06.2021, 38.410 Einwohner = 499.330,00 EUR je HH-Jahr) **-> Erhöhung um 10.000 EUR** auf 20.000 EUR;
- kleinere investive Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Stadtgebiet **-> 10.000 EUR;**
- verbleibende Summe Erhöhung der Mittel für Vorkaufsrecht nach BauGB

Die Aufzählung ist nicht priorisiert. Die Investitionssummen bestimmen sich zum einen durch den Vorschlag des Investitionsplans vom 22.09.2021 und zum anderen durch einzubringende Vorschläge für Finanzierungssummen des Oberbürgermeisters für Maßnahmen, die unter die letzten fünf Anstriche fallen.

Begründung:

Der Beschlussantrag zielt darauf ab, statt dem geplanten Vollausbau der Wegeverbindung zwischen Thalheim und Reuden/ Wolfen, der mit erheblichen Kosten von 2.785.000,00 EUR zu Buche schlägt, nur einen Rad-/ Gehweg anzulegen. Dies könnte eine naturnah gestaltete Strecke ggf. mit einer Baumallee und Beleuchtung

sein. Zeit für die Beantragung der Fördermittel ist noch im Jahre 2022, da die Maßnahme erst für 2023 geplant ist. Hier gibt es Förderquoten von bis zu 90% (z. B. Stadt & Land).

Es gibt auch Gründe, den Ausbau nur auf einen Rad- und Gehweg zu beschränken:

Grundsätzlich handelt es sich um einen Verstoß gegen die Maxime Sanierung von Straßen vor Neubau von Straßen. Anstatt z. B. die Krondorfer- und Reudener Straße (sowie etliche Straßen im Stadtgebiet) zu qualifizieren wird hier eine weitere Straße gebaut, die in die Unterhaltungspflicht (Winterdienst, Grünpflege etc.) der Stadt fällt und somit den Haushalt auch noch jahrzehntelang finanziell beanspruchen wird.

Außerdem ist nicht klar, ob u. a. das Ziel, den Lärm aus der Reudener Straße zu verdrängen, durch Entlastung der Straße von KfZ, auch wirklich Erfolg haben wird. Dass LKW, die Richtung Altstadt fahren wollen, den Umweg über die neue Erschließung in Anspruch nehmen ist mehr als fraglich. Die Entlastung durch den Neubau wurde bisher nicht gutachterlich nachgewiesen, ja kann es ggf. sogar zu Mehrbelastungen kommen. Denn neue Straßen erzeugen auch zusätzlichen Verkehr, z. B. wenn es darum geht, Abkürzungen zu nehmen. Diese gehen dann im Wesentlichen zu Lasten der Ortsteile Reuden und Thalheim, aber auch Krondorf. Zurückliegend wurde richtigerweise immer die Auffassung vertreten, dass nur mit Ausbau/ Sanierung/ Qualifizierung der Reudener Straße eine Besserung der Lärmsituation möglich werden kann. So ist es auch im Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 vorgesehen. Grundsätzlich wird im ersten Schritt angeregt, die Bodenwellen der Straße anzugleichen, dies kann schon eine erste Entlastung bringen.

Mit einer neuen „Umfahrung“ kann es durchaus sein, dass Fahrzeuge, die bisher nicht die Reudener Straße nutzen, nun diese auch nutzen, um die neue Umfahrung in Anspruch zu nehmen. Damit wäre das eigentliche Ziel nicht erreicht. Zudem erzeugt eine Umfahrung (wenn die LKW dann diese nutzen sollen oder müssen, wie auch immer das verkehrstechnisch geregelt werden soll) ökologisch und ökonomisch nicht sinnvolle Umwegfahrten, wogegen ein Rad- /Gehweg grundsätzlich zu CO2-Einsparungen führen kann und animiert z. B. das Rad in Anspruch zu nehmen, was auch für den Körper und die Gesundheit gut und sinnvoll ist (ehe man den Umweg fährt, steigt man lieber gleich auf das Fahrrad und nimmt die direkte Strecke zum Ziel, z. B. das Gymnasium oder Woliday). Zudem sind nach aktueller Rechtsprechung von Bundesverfassungsgericht und Bundesverwaltungsgericht den Aspekten von Klimaschutz und –wandel ausreichend Rechnung zu tragen, was hier offensichtlich hinten angestellt wird bzw. gänzlich unberücksichtigt bleibt. Die neue Erschließung wirkt sich grundsätzlich negativ auf das Klima aus.

Abschließend ist zu nennen, dass diese neue Straße vorrangig LKW befahren (sollen). Es kann nicht kontrolliert und/ oder beeinflusst werden, dass nicht auch viele andere Fahrzeuge diese Strecke nutzen werden. Es ist zusätzlich zu befürchten, dass die Straße übermäßig für den in der Nähe gelegenen Kiesabbau genutzt wird. Die großen Laster stellen grundsätzlich eine Gefahr für Radfahrende und Fußgänger*innen, insbes. Kinder, die zur Schule fahren, dar. Daher sollte lediglich ein attraktiver sicherer Rad- und Gehweg hergestellt werden und damit auch das Nebennetz laut Radverkehrskonzept geschlossen werden.

Die freiwerdenden finanziellen Mittel können für viele andere Maßnahmen genutzt werden, insbesondere zur Schaffung der Bedingungen für den Umzug der Kamerad*innen der freiwilligen Feuerwehr der Altstadt an den Standort Wolfen-Nord und nicht erst ab 2025(!) zur Umsetzung kommen. Damit kann der Altstandort vermietet oder verkauft werden und muss nicht als Unterstellmöglichkeit für Fahrzeuge in Anspruch genommen werden. Des Weiteren kann z. B. die Baumaßnahme „Ausbau Am Brödelgraben“ voll umfänglich 2023 umgesetzt werden und Maßnahmen wie die Verbesserung der Löschwassersituation (Ansatz verdoppeln) oder die Verbesserung des Stadtbilds durch Ankauf von sog. „Schrottimmobilien“ vorangetrieben werden. Grundsätzlich ist auch der Ausbau der Zschepkauer Straße denkbar, welche erst für 2026/27 vorgesehen ist. Dies würde auch dem Grundsatz Sanierung vor Neubau entsprechen. Auch dieser Ortsteil hat sicherlich durch die Beschaffenheit der Straße mit Lärm und anderen Emissionen zu kämpfen. Deshalb einfach neue Umfahrungen zu bauen, sollte aber nicht die Lösung sein.

Weitere Maßnahmen sind im Antragsinhalt benannt und sind durch den Oberbürgermeister auf Umsetzung zu prüfen.

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich ggf. abweichend zum Beschlussantrag Nr. 202-2021:
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: keine
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

_____
Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers des Änderungsantrags

Die beantragten Änderungen werden vom Einreicher des Beschlussantrags 202-2021 übernommen:

ja

nein

_____ _____
Datum Unterschrift des Einreichers des Beschlussantrags